

Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/051

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung / Multiplikatorenbildung 2022 gemäß der Empfehlung.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	27.06.2022	öffentlich

Gremienzuständigkeit geprüft durch Justizariat:

bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
---------	---------------------

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	1.118,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	11.950,00 €
HH-Jahr	2022
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.45110.76710

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die finanziellen Mittel stehen gemäß rechtskräftigem Doppelhaushalt 2021/2022 im laufenden Haushaltsjahr entsprechend zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit sowie des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis können freie und kommunale Träger Mittel zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung/ Multiplikatorenbildung beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Es kann ein Zuschuss von 10,00 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer beantragt werden.

Zur Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis sind im aktuellen Jugendförderplan für die Kreisjugendfeuerwehr Sondershausen e.V. und die Kreisjugendfeuerwehr Artern e.V. ein Budget in Höhe von je 4.000,00 € festgeschrieben.

Zur Vergabe im Rahmen dieses Beschlusses stehen 4.000,00 € zur Verfügung. Der Verwaltung liegen fünf Anträge vor mit einem Antragsvolumen von 1.118,00 €. Alle eingereichten Anträge sind förderfähig. Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, der Förderung der Anträge in beantragter Höhe zuzustimmen.

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage
Übersicht Anträge